

Sicherheitskennzeichnung & Flucht- und Rettungsplan: Anforderungen aus Arbeitsstättenregel ASR A1.3

Die **ASR A1.3** stellt in Verbindung mit der ArbStättV bundeseinheitlich verbindliche Ausführungsbestimmungen als allgemein anerkannte Regeln der Technik für (fast) alle Arbeitsstätten in Gebäuden dar. Sie gilt nicht für den Privatbereich (z.B. Wohngebäude)!

Grundsätzlich verbindlich für den konkreten Mindestumfang und die -ausführung sind jedoch immer die Sonderbauvorschriften der Länder und ggf. die jeweilige behördliche Einzelgenehmigung (z.B. Baugenehmigung) oder Auflage der Berufsgenossenschaft.



Abweichungen sind ausdrücklich erlaubt - allerdings ist vom **Arbeitgeber** für jede Abweichung schriftlich eine **Gefährdungsbeurteilung** zu erstellen, in der die gleiche Sicherheit nachgewiesen wird.

Gerade bei Unfällen mit Personenschaden wird eine falsche oder fehlende Gefahreinschätzung erhebliche Rechtsfolgen bei den Gewerbebetreibern nach sich ziehen. Und diese werden sicherlich ihre Haftungsansprüche bei den

am **Bau** Beteiligten (Entwurfsverfasser, Brandschutzgutachter, Fachplaner, Bauausführende) anmelden.

Wichtige Begriffe für alle, die für Beschaffung, Bau und Installation verantwortlich sind

- Ein **Sicherheitszeichen** ist ein Zeichen, das durch Kombination von geometrischer Form und Farbe sowie grafischem Symbol eine bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage ermöglicht. Unterschieden wird zwischen: Verbotsschildern, Warnschildern, Gebotschildern, Rettungsschildern (für Flucht-/Rettungsweg, Erste-Hilfe-Einrichtung), Brandschutzschildern (für Feuermelde- und Feuerlöschschilder), Zusatzschildern (für zusätzliche Hinweise zu einem Sicherheitszeichen), Kombinationszeichen (Sicherheitszeichen und Zusatzzeichen)
- Erkennungsweite ist der größtmögliche Abstand zu einem Sicherheitszeichen, bei dem dieses noch lesbar und hinsichtlich Form und Farbe erkennbar ist.
- **Langnachleuchtendes Sicherheitszeichen** ist ein Sicherheitszeichen, das nach Ausfall der Allgemeinbeleuchtung eine bestimmte Zeit nachleuchtet.
- **Fluchtwege** sind Verkehrswege, die der Flucht aus einem möglichen Gefährdungsbereich und meist zugleich der Rettung von Personen dienen. Sie führen ins Freie oder in einen gesicherten Bereich.
- **Gefangener Raum** ist ein Raum, der ausschließlich durch einen anderen Raum betreten oder verlassen werden kann.

- **Gesicherter Bereich** ist ein Bereich, in dem Personen vorübergehend vor einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind (z.B. notwendige Treppenräume).



Ein **Notausgang** ist ein Ausgang im Verlauf eines Fluchtwegs, der direkt ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führt.

Das sind die wichtigsten Inhalte für den Brandschutz

- Feuer- und Rauchverbotszeichen
- Rettungszeichen für Rettungswege und **Notausgänge**
- Brandschutzzeichen
- Erkennungsweiten und Schrifthöhen
- Layout **Flucht- und Rettungsplan**
- Kennzeichnungen von Notausgängen: Kombinationen von Schildern (Richtungsangabe + Notausgang/ Rettungsweg) ersetzen die ehemaligen BGV-Einzelschilder

Ebenso wird das Format auf mindestens DIN A3 festgelegt. Für besondere Anwendungsfälle, z.B. Hotel- oder Klassenzimmer, kann auch das Format DIN A4 verwendet werden.

Die Arbeitsstättenregel ASR A1.3 gibt es seit 2007. Sie konkretisiert mit der ASR A2.3 die Anforderungen an **Flucht- und Rettungswege** und führt die Kennzeichnungsanforderungen, die von der Berufsgenossenschaft für Gewerbebetriebe in Form der BGV A8 „Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am **Arbeitsplatz**“ zu beachten waren, in den Bereich des staatlichen Arbeitsstättenrechts ein.

Durch die neue DIN EN ISO 7010 im Oktober 2012 mit veränderten, nun international geltenden Kennzeichen/Symbolen, wurde die ASR A1.3 2013 komplett überarbeitet. (gekürzt)

Autor: Dr. Achim Stöckmann WEKA Verlag

Die Schwierigkeiten wachsen, je näher man dem Ziel kommt. (Goethe)

Fluchtweg.

